

Abfallwirtschaft und  
Stadtreinigung Heidelberg

Heidelberg, 07.12.2021  
70.1 he

**Beantwortung des Arbeitsauftrages aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom  
23.11.2021 zu TOP 25 öffentlich (Drucksache 0347/2021/BV)  
„Kalkulation Gehwegreinigungsgebühren 2022“**

„Die Verwaltung soll Stellung dazu nehmen, wie man die Anwohnenden in besonders belasteten Bereichen von den Kosten entlasten kann.“

Der Allgemeinanteil bildet das Eigeninteresse einer Kommune an der Sauberkeit der Stadt ab. Laut Rechtsprechung muss dieser Anteil mindestens 5% und kann bis zu 30% betragen.

In der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Allgemeininteresse, also den Anteil, den der städtische Haushalt trägt, von 20% auf 25% anzuheben. Die Entlastung der zur Gehwegreinigung veranlagten Bürgerinnen und Bürger steigt auf insgesamt knapp 313.500 €.

Mit der Anpassung des Wertes auf 25% trägt die Stadt Heidelberg neben dem Interesse als touristischer Stadt auch der Tatsache Rechnung, dass sich der öffentliche Raum nachhaltig zum Aufenthalts- und Feierraum mit entsprechenden Auswirkungen auf den Reinigungsbedarf entwickelt hat.

Zudem werden den Bürgerinnen und Bürgern, die mit mehr als einer Seite ihres Grundstücks zur Gehwegreinigungsgebühr veranlagt sind, Vergünstigungen im Volumen von insgesamt knapp 124.500 € (13% der gebührenfähigen Kosten) gewährt. Diese trägt ebenfalls der städtische Haushalt.

Darüber hinaus werden in der Altstadt weitere Reinigungsmaßnahmen durchgeführt, die nicht in die Gebührenkalkulation einfließen und somit nicht von den Anwohnenden getragen werden. Dazu zählt vor allem die zusätzliche Reinigung, die von Donnerstag bis Montag in den frühen Morgenstunden erfolgt, und einen großen Beitrag zur Sauberkeit der Umgebung leistet.

Die Stadtverwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, die Anwohnenden weiter zu entlasten.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain